Die Verweigerer

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk vor Gericht: Muss man den Beitrag zahlen, wenn ARD und ZDF ihren Auftrag verfehlen?

ALEXANDER TESKE

Eine Studie zeigt, dass Sport das Hauptthema der ZDF-Nachrichtensendung „heute“ ist. IMAGEBROKER/IMAGO

Was glauben Sie, war das Topthema der ZDF-Hauptnachrichten-Sendung „heute“ zwischen Januar 2023 und Juni 2025? Es war der Sport – noch vor dem Thema Innere Sicherheit und Internationale Konflikte. Zwölf Prozent der Sendezeit verwenden die Macher der Sendung in Mainz auf Sport.

Bei der „Tagesschau“ schafft es der Sport mit über sechs Prozent immerhin noch auf Rang vier der wichtigsten Themen. Aber was heißt schon Sport – 77 Prozent der Berichte aus Hamburg widmeten sich allein dem Fußball. Andere Sportarten, die begeistert von Millionen Deutschen ausgeübt werden, finden kaum einen Platz in den Nachrichten.

Diese erstaunlichen Zahlen hat das Schweizer Forschungsinstitut Media Tenor ermittelt. In seiner „Analyse der Berichterstattung Update 2025“ hat es über 176.000 Berichte ausgewertet. Es sind darin noch weitere bemerkenswerte Daten zu finden.

Unter den 20 Top-Institutionen (ohne Regierung und Parteien) sind sowohl bei „Tagesschau“ als auch bei „heute“ mit der Nato, den UN und Verdi nur drei Institutionen, die nicht mit Fußball zu tun haben. Alle anderen heißen Bayern München, Borussia Dortmund, Bayer Leverkusen oder Nationalmannschaft Damen und Herren. Ausgerechnet bei der privaten Konkurrenz von „RTL aktuell“ finden sich dagegen unter den Top 20 wenigstens neun Nicht-Sport-Vereine wie das Statistische Bundesamt, Forsa oder die Letzte Generation.

Mission mit Mahnwachen

Was fällt bei der ausufernden Sportberichterstattung unter den Tisch? Themen wie Verbraucherschutz, UN und Tourismus rangieren mit einem Anteil von jeweils unter 0,1 Prozent der Beiträge. Also nicht einmal einer von 1000 Beiträgen bei „Tagesschau“ und „heute“ behandelt diese Komplexe. Auch die Themen Wohnungsbau, Renten, alternative Energien, Euro/Währung oder Entwicklungshilfe liegen unter 0,5 Prozent. Bereiche wie Sozialpolitik, Kultur und Religion verfehlen die Ein-Prozent-Schwelle deutlich.

Über das Thema Bildung berichtet zwar auch „RTL Aktuell“ nur in jedem 100. Beitrag, aber das ist immerhin so viel wie bei „Tagesschau“ und „heute“ zusammen.

Erfüllt der öffentlich-rechtliche Rundfunk also noch seinen Auftrag? Im Medienstaatsvertrag heißt es in Paragraf 26, der ÖRR solle als „Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung“ wirken „und dadurch die demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Gesellschaft“ erfüllen. Man solle „einen umfassenden Überblick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen“ geben. Die Angebote sollten „der Kultur, Bildung, Information und Beratung“ dienen.

Zahlreiche Menschen in Deutschland verweigern mittlerweile die Zahlung des Rundfunkbeitrages – auch mit dem Hinweis darauf, dass der ÖRR seinen Auftrag verfehlen würde. Die genaue Zahl der Beitragsverweigerer ist nicht bekannt. Schätzungen gehen von bis zu zehn Prozent aus. Einige von Ihnen sind im Bund der Rundfunkbeitragszahler e.V. organisiert.

Mitgegründet hat ihn Jimmy Gerum. Als Spielfilmproduzent hat er sich einen Namen gemacht und den ÖRR bereits von einer ganz anderen Seite kennengelernt, ehe er zum Aktivisten wurde. Er gründete die Initiative „Leuchtturm ARD“ und hält mit Gleichgesinnten Mahnwachen vor den Senderzentralen in Hamburg, München oder Frankfurt am Main ab. Seine Mission: Ein reformierter ÖRR, der sich wieder an seinen Auftrag erinnert. Doch all seine Gesprächsangebote wurden von SWR, WDR oder HR ausgeschlagen. Gerum sagt: „Wir sind eigentlich Befürworter eines öffentlich-rechtlichen Rundfunks, weil die Grundidee gut ist. Gleichzeitig boykottieren wir die Rundfunkgebühr, weil wir sagen: Wir dürfen keinen Cent freiwillig an einen Apparat gaben, der seinen Auftrag missachtet und nicht erfüllt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk müsste erfunden werden, wenn er nicht existieren würde. Wir brauchen einen Ort der Orientierung, dem wir vertrauen können und wir können ihm nur vertrauen, wenn wir ihn auch selbst bezahlen. Die Perversion der Geschichte ist, dass wir jetzt einen Apparat haben, den wir selbst bezahlen und dem wir nicht vertrauen können, weil er aus diversen Gründen unterwandert ist.“

> „Die Perversion der Geschichte ist, dass wir jetzt einen Apparat haben, den wir selbst bezahlen und dem wir nicht vertrauen können, weil er aus diversen Gründen unterwandert ist.“
>
> **Jimmy Gerum,** Spielfilmproduzent und Aktivist

Gerum unterstützt auch Hunderte Klagen gegen die Beitragspflicht. Bisher nahezu erfolglos. Die Klagen wurden von den Verwaltungsgerichten stets als „systemwidrig“ abgeschmettert. Jedoch geht Gerum mit einer Klägerin aus Bayern, die anonym bleiben möchte, seit drei Jahren durch alle Instanzen. Gegen die Ablehnung ihrer Klage legten beide Berufung vor dem Verwaltungsgerichtshof in München ein. Auch hier unterlagen sie im Juli 2023 der Gegenseite, dem Bayerischen Rundfunk. Der Rechtsweg gegen die Rundfunkgebühr sei für eine verwaltungsgerichtliche Klärung ausgeschlossen, man könne ja Programmbeschwerde einlegen, so die Richter. Die Revision wurde nicht zugelassen. Dagegen haben die Kläger mit ihrem Anwalt Beschwerde erhoben.

Und nun die Überraschung: Im Mai 2024 wurde das Urteil aus München durch das Bundesverwaltungsgericht aufgehoben, da ein eklatanter Verstoß gegen das Gebot eines effektiven individuellen Rechtsschutzes vorliegt. Die Revision wurde zugelassen. Denn die Rechtssache hat grundsätzliche Bedeutung. Ich vereinfache das Juristendeutsch mal ein wenig: Das Verfahren bietet Gelegenheit zu klären, ob ARD, ZDF und Deutschlandradio ihren Auftrag strukturell verfehlen und ob das ein Grund ist, die Rundfunkgebühr zu verweigern.

Zum ersten Mal ist ein höchstes deutsches Gericht überhaupt bereit, sich mit dieser Frage zu befassen. Die Verhandlung ist für den 1. Oktober um 10 Uhr angesetzt. Die Klägerin aus Bayern und Gerum wurden seit 2022 durch den Rechtsanwalt Friedemann Willemer aus Zittau vertreten.

Der schrieb im Juni 2024 : „Wir denken, dass jeder, der sehen, hören oder lesen kann, den Verstoß der Öffentlich-Rechtlichen gegen den verfassungsrechtlichen Funktionsauftrag zu erkennen vermag. Der Verstoß ist offensichtlich – eine allgemeinkundige Tatsache. In den von uns vertretenen Verfahren, hat der öffentlich-rechtliche Rundfunk diese allgemeinkundige Tatsache nicht in Abrede gestellt, sondern behauptet, der Rundfunkbeitrag sei unabhängig davon zu entrichten, was auch immer die Öffentlich-Rechtlichen leisten. Ein Gegenseitigkeitsverhältnis bestehe nicht.

Seine von Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 Grundgesetz garantierte Programmfreiheit stehe über allem. Sie gewährt ihm Narrenfreiheit.“ Willemer, aufgewachsen in Hamburg, war erst in der Jungen Union aktiv, dann 25 Jahre in der SPD, ehe er sein Abonnement der Süddeutschen Zeitung kündigte und sich kritisch zum Zustand der Medien und der Demokratie äußerte. Im Oktober 2024 ist er gestorben, kurz nachdem er diese Sätze formuliert hatte. Das Mandat der Klägerin aus Bayern hat der Anwalt Harald von Herget in München übernommen. Übrigens auf Basis von Spenden. Er skizziert drei mögliche Szenarien als Ausgang des Verfahrens.

Frage nach der Meinungsvielfalt

Variante eins: Der Bayerische Rundfunk gewinnt und die Klage wird abgewiesen. Dann würde er seiner Mandantin empfehlen, vor das Bundesverfassungsgericht zu ziehen. Denn: „Man muss bedenken, dass das Vorrecht auf Beitragserhebung auch auf einer besonderen Pflicht zur Gewährung der Meinungsvielfalt beruht.“

Variante zwei: Seine Mandantin bekommt Recht. Dann ist immer noch die Frage, ob auch bejaht wird, dass seine Mandantin ein individuelles Klagerecht hat. Und: „Ob oder in welcher Höhe der Rundfunkbeitrag angesichts der Verletzung des gesetzlichen Auftrags gekürzt werden kann“, so von Herget. Bei dieser Variante besteht ebenfalls die Möglichkeit, dass der unterlegene BR anschließend nach Karlsruhe geht.

Variante drei: Die Richter verweisen das Verfahren zurück an den Bayerischen Verfassungsgerichtshof mit der Maßgabe, in die Beweisaufnahme einzusteigen, sich also inhaltlich mit der Frage zu beschäftigen, ob der ÖRR noch seine Aufgabe erfüllt und falls nicht, ob das ein Grund ist, die Rundfunkgebühr zu verweigern.

Auch Variante drei würde von Herget als einen Sieg betrachten. Denn dann müssten „klare, nachvollziehbare Kriterien aufgestellt werden, nach denen die öffentlich-rechtlichen Sender die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben nachzuweisen haben, hier die Erfüllung der Meinungsvielfalt“, meint von Herget. Die gibt es nämlich, so skurril das auch klingen mag, bisher nicht wirklich.

Und sollte es sie doch geben, halten sie die Entscheider im ÖRR vor den Programmmachern sehr gut verborgen. Ich jedenfalls habe in 21 Jahren als gehobener Redakteur bei MDR und NDR so etwas nie zu Gesicht bekommen.

Wöchentlich und im Wechsel schreiben die Kolumnisten Alexander Teske, Annekatrin Mücke, Ole Skambraks und Peter Welchering über Themen, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk betreffen.

Auskoppelung des Beitrages mit freundlicher Genehmigung des Autors und des Verlages.